

ZRI 2023, 740

Nerlich, Jörg/Kreplin, Georg/Rhode, Holger (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Insolvenz und Sanierung,

4. Aufl., 2023, Verlag C.H. Beck, 1.540 S., 219 €, ISBN 978-3-406-77134-7

Die insolvenzrechtliche Ausgabe in der Reihe „Münchener“ Anwaltshandbuch wird auch in der vierten Auflage von Kölner und Düsseldorfern Insolvenzexperten herausgegeben, zusammen mit dem bewährten Team aus insgesamt 26 Autoren, von denen keiner in München zu verorten ist. Die um 20 € im Preis angezogene Neuauflage berücksichtigt die seit der dritten Auflage (aus dem Jahre 2019, diese Auflage ist über „beck-online“ verfügbar) in Kraft getretenen gesetzlichen insolvenzbezogenen Änderungen (Verkürzung der Restschuldbefreiung, SanInsKG, SanInsFoG) und bezieht auch das schon beschlossene, aber noch nicht in Kraft getretene, gesellschaftsrechtliche „MoPeG“ mit ein. Der neu eingefügte § 10 wirft einen kurzen Blick auf das „StaRUG“ (schon unter Einbezug erster gerichtlicher Entscheidungen aus 2021).

Das ansprechend gestaltete Werk besticht konzeptionell mit einer Vielzahl, auch optisch gefällig herausgehobener, Praxishinweise, Checklisten und Formulierungsbeispielen – hier spricht ersichtlich die Praxis. In 46 Kapiteln wird zunächst im ersten Teil A. der Bogen von der Beratung der zu sanierenden Gesellschaft über die Beratung der Gläubiger und des Investors gespannt und der Tätigkeit des Sanierungsberaters damit besonderer Raum eingeräumt. Hier kommen arbeitsrechtliche, steuerrechtliche, bilanzrechtliche und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen nicht zu kurz. Die gesamten Aspekte einer Sanierungsvorbereitung werden – und das beileibe nicht nur mittels Zitierung von Rechtsprechung, sondern auch unter Berücksichtigung der Aufsatzliteratur (jedem Kapitel ist zudem ein Literaturverzeichnis vorangestellt) – zuverlässig und fundiert abgehandelt. Auch die Gläubigersicht (z. B. Versicherungen, Mietverträge, Patente, Lizenzen etc.) ist in den gesonderten thematischen Kapiteln von Teil A. in dessen zweiten Abschnitt ausführlich aufgearbeitet. Der dritte Abschnitt legt Sanierungsproblematiken aus Sicht des Investors dar (bereits mit Hinweisen zum StaRUG) – eine in anderen Werken als gesonderte Bearbeitung kaum zu findende, die Sanierungsvorbereitung gut ergänzende Herangehensweise. Die Prägnanz und Vielgestaltigkeit der Abhandlungen zu den verschiedenen bei einer Sanierungsvorbereitung zu bedenkenden Rechtsaspekten ist beeindruckend, insbesondere Teil A. § 8 zeigt die Vorgaben für erfolgreiche Sanierungskonzepte auf, hier wäre indes eine engere Verzahnung mit den nunmehr schon bestehenden gesetzlichen Regelungen des StaRUG wünschenswert gewesen. Die Literaturlauswertung umfasst indes auch andere insolvenzbezogene Sanierungshandbücher.

Signifikant für die Schwerpunktsetzung auf den Sanierungsansatz ist es, dass die Herausgeber erst mit Kapitel Nr. 24 mit Teil B. in das Insolvenzverfahren einsteigen (lassen). Das Werk orientiert sich in diesem Abschnitt an Interessenssphären und handelt die Beratung des Schuldnerunternehmens (unterteilt nach „Schuldnergruppen“ bis hin zur Verbraucherinsolvenz) und der Gläubiger – unterteilt nach den jeweiligen gesetzlichen Gruppen – getrennt ab, bevor das Verfahren in seinem Ablauf, hier nun entsprechend kürzer, erläutert wird. Insolvenzplanverfahren und Eigenverwaltung haben keine eigenen Kapitel erhalten, sie werden im Sanierungsrechtsbereich in Teil A. am Beispiel der GmbH und im Insolvenzrechtsbereich bei „Schuldnerberatung“ jeweils mitbehandelt. Diese konzeptionelle Gestaltung ist gewöhnungsbedürftig, sie erschließt sich für spezielle Nachschlagsfragen nur über das Sachverzeichnis, hier indes sind diese Themenbereiche auffindbar.

Es handelt sich aber in erster Linie um eine „Berater-Handbuch“, daher ist diese Darstellungsweise nachvollziehbar und durchaus zielgruppenorientiert. Speziellere Rechtsprechung oder Literaturhinweise zu den vorgenannten insolvenzrechtlichen Varianten sucht der Nutzer deswegen auch vergebens. Im Vordergrund steht Vermittlung von praktischem Wissen, im Fußnotenapparat werden Meinungsstreite, wenn überhaupt, nur kurz gekennzeichnet. Einige Bereiche werden lediglich unter Verweis auf die Kommentarliteratur ohne viel Hinweise auf Rechtsprechung dargestellt, so z. B. derjenige der Verbraucherinsolvenz (Teil B. § 26) oder der zum vorläufigen Gläubigerausschuss (Teil B. § 31 Rz. 66 ff.).

Das Werk ist ein durchaus gelungener und „relaunchter“ „Rundumschlag“ bis hin in den Bereich „internationale Insolvenzverfahren“ (Teil B. § 46). Aufgrund seiner umfassenden Darstellungen zur Sanierung vor und in der Insolvenz ist es der ideale Ratgeber für Sanierungsberater und Unternehmensjuristen und kann aufgrund seiner durchgehenden Praxisorientierung mit Hilfe vieler Tipps und Checklisten und der durchgehend mit dar- bis hin ins Zentrum gestellter Gläubigerperspektive aber auch eine unschätzbare Fundgrube für Gläubigervertreter aus den verschiedensten Bereichen (z. B. Kreditinstitut, Lieferanten, Vermieter, Nachlass) sein.

RiAG Frank Frind, AG Hamburg (Insolvenz- und Restrukturierungsgericht)